

Politische Gemeinde Mels

Gemeinderat

Rathaus
8887 Mels

Telefon 081 725 30 30
Telefax 081 725 30 70



Einschreiben

Herr und Frau
Benno und Monika
Ackermann-Bähler
Brühlweg 7
7320 Sargans

Datum 22. August 2001 RK/bb
Direktwahl 081 725 30 28 / Markus Zimmermann
081 725 30 26 / Roland Kohler
E-Mail gemeindeverwaltung@mels.ch

Teilstrassenplan "Mittelheiligkreuz" / Baubewilligung

Sehr geehrte Herr und Frau Ackermann

Der vom Gemeinderat am 20. März 2001 erlassene Teilstrassenplan mit Baulinienplan ist in Nachachtung von Art. 13 Abs. 2 des Strassengesetzes am 16. August 2001 vom Kant. Tiefbauamt genehmigt worden. Als Beilage überlassen wir Ihnen davon eine Kopie, welche als Bestandteil dieser Bewilligung zu beachten ist.

Im Übrigen gelten folgende Auflagen:

1. Hiermit werden Sie in Anwendung von Art. 38 Abs. 3 StrG ermächtigt, den Strassenbau selbst vornehmen zu lassen, sofern die Finanzierung seitens der betroffenen Grundeigentümer sichergestellt ist. Das Inkasso erfolgt wie abgemacht über die politische Gemeinde.
2. Der Strassenausbau hat nach den rechtskräftigen Plänen und den einschlägigen Normen zu entsprechen.
3. Allfällig notwendige Signalisationen sind mit dem Werkmeister der Politischen Gemeinde Mels abzusprechen.
4. Die Bauherrschaft hat für das neu erschlossene Gebiet an geeigneter Stelle einen Container- bzw. Kehrtrucksackabstellplatz vorzusehen. Die Details sind mit der Abfallentsorgungskommission Mels (Annemarie Ackermann, Präsidentin, ☎ 723 57 16) abzusprechen.

Reg. Nr. 73.2.5 Baulinienpläne
Reg. Nr. 73.3.1 Strassen, allgemeines



Der Treffpunkt mit Kultur